

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Mutter: _____ Vater: _____
Anschrift(en): _____

Realschule am Judenstein
Herrn RSD Michael Kessner
Frau Claudia Neuner
Am Judenstein 1
93047 Regensburg

**Antrag aufgrund
besonderer
Schwierigkeiten im
Bereich Lesen und/oder
Rechtschreiben**

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Geb. am: _____ Klasse: _____

Sehr geehrter Herr Kessner,

hiermit beantragen wir für unsere Tochter/ unseren Sohn aufgrund einer

- | | | |
|--|--|-----------------------------------|
| <input type="radio"/> Lese-Rechtschreib-Störung | <input type="radio"/> Nachteilsausgleich | <input type="radio"/> Notenschutz |
| <input type="radio"/> isolierten Rechtschreibstörung | <input type="radio"/> Nachteilsausgleich | <input type="radio"/> Notenschutz |
| <input type="radio"/> isolierten Lesestörung | <input type="radio"/> Nachteilsausgleich | <input type="radio"/> Notenschutz |

Zur Grundlage für die Bewilligung lege ich/legen wir diesem Schreiben folgende Unterlagen bei mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige Schulpsychologin:

- ein fachärztliches Attest
- eine schulpsychologische Stellungnahme aus der vorhergehenden Schule

Ich wurde/Wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

1. Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um Nachteilsausgleich. Dazu gehören z. B. Zeitzuschlag oder besondere Hilfsmaßnahmen wie eine Vergrößerung der Angaben etc. Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt **keine Zeugnisbemerkung**(§ 33 BaySchO).
2. Wird im Rahmen der Leistungsfeststellung auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher **Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um Notenschutz.**
Es sind nur folgende Maßnahmen des Notenschutzes nach § 34 BaySchO möglich:
 - a) Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
 - b) Mit Ausnahme der Abschlussprüfung: stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen innerhalb **der sonstigen Leistungen in den Fremdsprachen**
 - c) **Verzicht auf eine Bewertung des Vorlesens in Deutsch und in den Fremdsprachen****Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, welche die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt.**
Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i. V. m. § 36 Abs. 7 BaySchO).
3. Ein zukünftiger **Verzicht auf Notenschutz** ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Mit dem Austausch der für den Antrag erforderlichen Unterlagen und Daten zwischen Schule und Schulpsychologin bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten